



Veröffentlicht am 9. Oktober 2013

Bundesrat erteilt Auftrag für langfristige und kontinuierliche Lage- und Umfeldanalyse

Bern, 9.10.2013 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2013 die Bundeskanzlei mit dem Aufbau einer langfristigen und kontinuierlichen Lage- und Umfeldanalyse beauftragt. Damit setzt er eine vom Parlament beschlossene, aber noch nicht in Kraft gesetzte Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes um. Die Lage- und Umfeldanalyse soll es dem Bundesrat ermöglichen, früher und umfassender über kommende Entwicklungen und Herausforderungen informiert zu sein.

Das Parlament hatte am 28. September 2012 eine neue Bestimmung ins Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz eingefügt, wonach die Bundeskanzlei für eine langfristige und kontinuierliche Lage- und Umfeldanalyse sorgen und dem Bundesrat darüber regelmässig Bericht erstatten soll. Damit soll der Bundesrat frühzeitig mögliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Schweiz erkennen können; gleichzeitig würde er damit in ausserordentlichen Lagen über Instrumente für die strategische politische Steuerung verfügen. Somit kann der Bundesrat die zentralen Herausforderungen unseres Landes frühzeitig erkennen und die strategischen Entscheide rechtzeitig in die Wege leiten.

Die heutigen Beschlüsse des Bundesrats bereiten die Inkraftsetzung dieser neuen Bestimmung vor: Die Bundeskanzlei erhält den Auftrag, die bestehende Organisation zur Erarbeitung des Berichts „Perspektiven“ zu ergänzen. Der vierjährige Zyklus des Berichts „Perspektiven“, der eine Grundlage für die Legislaturplanung darstellt, wird ergänzt: Künftig werden die wichtigsten Chancen, Gefahren und Zukunftstrends jährlich überprüft, um neu auftauchende Herausforderungen oder neue Entwicklungen mit Relevanz für die Bundespolitik zu erkennen und zu benennen. Der Betrachtungshorizont ist langfristig angelegt, auf 10 bis 15 Jahre. Die neue Lage- und Umfeldanalyse stützt sich somit weitgehend auf die beim Bericht „Perspektiven“ eingesetzten Mechanismen ab.

Die Bundeskanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Perspektivstab dem Bundesrat ab 2016 jährlich einen Bericht über die langfristige und kontinuierliche Lage- und Umfeldanalyse vorlegen.

Die heutigen Beschlüsse des Bundesrates führen bei der Bundeskanzlei zu einem personellen Mehrbedarf im Umfang von 100 Stellenprozenten. Die definitive Zuteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich im Jahr 2014.

Adresse für Rückfragen

André Simonazzi, Bundesratssprecher,
Tel. 031 / 322 37 03; andre.simonazzi@bk.admin.ch

Herausgeber

Der Bundesrat
www.admin.ch/gov/de/start.html

Themen

Behörden Bundesrat Sicherheit